



BEI „SCHAU REIN!“ KANNST DU ES HERAUSFINDEN

Weißt Du, was Du werden willst?

Egal, ob Du Dich für Bücher, Informatik, für eher handwerkliche Tätigkeiten oder eine Arbeit mit Menschen interessierst – hier hast Du die Chance anderen Menschen bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen.

Genau das ist das Ziel dieser Woche zur Berufsorientierung: Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 gehen in die Unternehmen und machen sich mit Berufsbildern, Anforderungen, Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten vertraut. Mitarbeiter geben Einblicke, Auszubildende sprechen über ihren Berufsalltag.



Natürlich kann man die Gelegenheit auch nutzen, um sich gleich einmal praktisch auszuprobieren, seine Fähigkeiten zu testen oder den Betrieb kennenzulernen, bei dem man gern ein Praktikum oder eine Ausbildung machen möchte.

Nutzt die Chance und findet heraus, was Ihr werden wollt!

Vom 7. bis 12. März wird in ganz Sachsen „Schau rein!“ stattfinden. Welche Firmen und Betriebe dabei sind, erfahrt Ihr und Eure Lehrer im Internet.

Dort kann man auch nach Lust und Laune stöbern und dabei beispielsweise neue, spannende Berufe kennen lernen. Ab dem 8. Februar gibt's außerdem Informationen zum Schau-rein-Gewinnspiel mit attraktiven Preisen.

Schau rein unter www.schau-rein-sachsen.de



Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



... macht uns Zukunft Angst, weil so viel Ungezwungenes damit verbunden scheint. Das betrifft ganz besonders die gegenwärtige Zeit - oder war das schon immer so? Da fällt mir ein Liedtext ein, den ich wiederholt an dieser Stelle als eine Art Gleichnis zitieren möchte:

*„Dunkle Regenwolken sind aufgezogen, die Dämmerung fällt auf einmal ganz schnell. Überm Stahlwerk flackert blau der Neonbogen, die Fenster im Ort werden hell. Wo hast du dich nur wieder rumgetrieben, zieh die klatschmassen Schub' erstmal aus!“
Manchmal wünscht' ich, es wär' noch mal viertel vor sieben und ich wünschte, ich käme nach Haus! [...]"*

Wir haben uns zum Jahreswechsel Gesundheit und Glück gewünscht. Mancher Rückschlag, mancher Verlust musste seit dem dennoch hingenommen werden. Da ist sie wieder, diese unwägbara Zukunft. Wie überschaubar ist doch die Vergangenheit. Risiken kommen im Rückspiegel nicht mehr vor.

„[...] Und es soll Sonnabend sein und es soll Topfkuchen geben und er soll schon auf dem Küchentisch stehn und eine Kanne Kakao und meine Tasse daneben und ich darf die braune Backform umdrehn. Schokoladenflocken mit der Raspel gerieben in der Schaumkrone meines Kakaos. Manchmal wünscht' ich, es wär' noch



Auch wir machen mit!

„Schau rein!“ beim Landkreis Bautzen...

...und erfahre mehr über den Beruf des Straßenwärters oder darüber, was für Aufgaben ein Verwaltungsfachangestellter hat.

Wir freuen uns auf Dich!



Im Überblick Asyl im Landkreis Bautzen



Seiten 8/9

In Planung Tage der offenen Tür in BSZ

BERUFICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Die Ausbildung beginnt hier

hst noch nach der passenden Ausbildung? komm vorbei!

ben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

bsz Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen

TAGE DER OFFENEN TÜR an der **Steinmetzschule Demitz-Thumitz** **27.02.2016**
Ausbildungsstellen: 10000-12000 Uhr

bsz Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen

INFORMATIONSNACHMITTAG **03.03.2016**
Schulanlagen 1, 1045 Bautzen
E-Mail: post@bszbautezen.de
www.bszautezen.de
16:00 - 19:00 Uhr

Seite 10

In Ausschreibung Lebensmittelkontrolleur/in im LRA

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Sachgebiet Lebensmittelüberwachung ist eine Stelle als **Lebensmittelkontrolleur/in** (Kennziffer: 0368) zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Überwachung des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes
- Betriebskontrollen einschließlich Überprüfung und Beurteilung betriebsbezogener Kontrollen und Maßnahmen
- Probennahme
- Durchführung von Ermittlungen in Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungen zur Anzeige von Straftaten
- Dokumentation der Außen diensttätigkeit

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/in gemäß Lebensmittelkontrollverordnung
- Fachkenntnisse im Lebensmittel- und Fleischhygienerecht
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Belastbarkeit, Eigenständigkeit, Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- PC-Kenntnisse

Seite 13

Theater plus

Theater plus 2016

TRÄUME WERDEN WIRKLICHKEIT

Ein Stuegenprogramm von Christian Lehner mit fünf Darstellern

Verstehen ist einfach.

im Innenteil

im Innenteil

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

mal viertel vor sieben.
Und ich wünschte, ich käme
nach Haus! [...]"

Ja, unsere Gesellschaft ist zunehmend gespalten. Uns geht es gut wie noch nie, aber die Konsequenzen der weltweiten Entwicklungen sind nicht abzusehen. Die Verantwortlichen in Brüssel und Berlin tun uns und sich keinen Gefallen, wenn sie die Frage, ob und was wie zu schaffen ist, im Alleingang beantworten. Aber der Landkreis ist mehr als die Suche nach Antworten auf diese Frage. Wir werden weiter Schulen und Sporthallen, Straßen und Rettungswachen bauen. In Kamenz, Bautzen, Ottendorf-Okrilla und an vielen anderen Orten werden sich die Bedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft verbessern.

„[...] Ein Brief zwischen Zeitung und Werbung im Kasten erschüttert dein Fundament: Anna und Hans, die so gut zusammenpaßten, haben sich einfach getrennt. Wie hast du sie benedict, zwei, die sich so lieben! Und plötzlich ist doch alles aus. Manchmal wünscht' ich, es wär' noch mal viertel vor sieben und ich wünschte, ich käme nach Haus!"

Und Vater soll im Wohnzimmer Radio hör'n, in den steinalten Grundig versenkt. Und die Haltung sagt mir: bloß jetzt nicht stören! Und wenn er den Blick auf mich lenkt, mit der vorwurfsvoll'n Geste die Brille hochschieben, „Menschenskind, wie siehst du wieder aus!“ Manchmal wünscht' ich, es wär' noch mal viertel vor sieben. Und ich wünschte, ich käme nach Haus! [...]"

Jeder hat seine Erinnerungen - gute und weniger gute. Wenn wir ehrlich sind, hat sich vieles zum Positiven verändert. Die Welt ist ein Dorf geworden. Grenzen sind überwindbar. Das war in unseren Breiten noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar. Mit den neuen Medien und der tagtäglichen Reizüberflutung wird manch Negatives verbunden. Aber was hat uns das Ganze an Zugewinn gebracht. Denken wir nur an die Medizintechnik oder die ständige Möglichkeit des Verbundenseins mit Freunden und Verwandten,

gleichwohl wo sie sich in der Welt aufhalten. Auch das tägliche Brot war noch nie so selbstverständlich wie heute. Aber ist es das? Hat nicht jede Medaille zwei Seiten?

„[...] Das Fell wird dünner und leerer der Becher, der Zaubertrank wirkt nur noch schwer. Der Kummer ist tiefer, der Trost scheint schwächer und es heilt nicht alles mehr. Wo ist meine Sorglosigkeit geblieben? Was machte Erkenntnis daraus? Manchmal wünscht' ich, es wär' noch mal viertel vor sieben. Und ich wünschte, ich käme nach Haus! [...]"

Haben sich die Zeit und Umstände verändert oder sehen wir die Dinge in einem andere Licht - aus einer geänderten Perspektive? Ist Sorglosigkeit ein Privileg der Kindheit. Und ist Kindheit per se sorglos. Woraus erlangen wir Menschen Zuversicht? Leben ist Veränderung und Suche. Das war, ist und bleibt so - auch 2016.

„[...] Nur einen Augenblick noch mal das Bündel ablegen und mit arglosem Übermut, durch dunkle Wege, der Zuflucht entgegen und glauben können: Alles wird gut! Manchmal wünscht' ich die Dinge wär'n so einfach geblieben und die Wege gingen nur gradeaus, manchmal wünscht' ich, es wär' noch mal viertel vor sieben. Und ich wünschte, ich käme nach Haus!" *

Das neue Jahr ist nicht mehr neu. Der Alltag hat uns wieder. Die Wege, welche wir künftig gehen, werden nicht alle gerade sein können. Aber das ist nicht schlimm, denn das waren sie noch nie. Der Blick in den Rückspiegel ist wichtig, um nicht zu vergessen woher wir kommen. Noch wichtiger aber ist der Blick nach vorn, den Weg entlang und auch nach links und rechts. Oft steckt das Große und Gute im vermeintlich Unscheinbaren. Das Unscheinbare an das wir uns später gern voller Sehnsucht erinnern.

Kommen Sie gut durch den Februar.

Michael Harig
Ihr Michael Harig Landrat

* Quelle: Reinhard Mey, Viertel vor sieben, 1998, Album: Flaschenpost

2. WIEDERDA

Sechshundert Besucher



Eine positive Bilanz zogen die Organisatoren aus Landratsamt, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer Dresden am 28. Dezember: 600 Besucher kamen zur Fachkräftebörse „wiederda“ in das Best Western Hotel in Bautzen.

Damit waren es 100 Besucher mehr als bei der Auftaktveranstaltung im vergangenen Jahr.

Positiv war auch die Zahl der teilnehmenden Unternehmen. Waren es 2014 nur 12, so boten in 2015 50 verschiedene Unterneh-

men Arbeitsplätze an. Es konnten zahlreiche Gespräche mit möglichen neuen Mitarbeitern geführt und das Interesse für einen Arbeitsplatz in der Oberlausitz weckt werden. Große Nachfrage gab es vor allem für die Branchen Metall, Elektro sowie im sozialen und medizinischen Bereich.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgte außerdem die Freischaltung des neuen Fachkräfteportals des Landkreises Bautzen - einer Portal- seite, die Informationen bündelt und den Nutzer zu Wissenswertem rund

um das Thema Leben und Arbeiten in der Region leitet.

Termine/Veranstaltungen werden angekündigt, so beispielsweise auch die wiederda, der Berufemarkt oder die Woche der offenen Unternehmen. Links zu Stellenbörsen mit regionalem Bezug sollen die Arbeitssuche vor Ort erleichtern. Informationen über den Landkreis und die Region sowie zu Themen wie Kinderbetreuung, Bauen etc. runden das Angebot des Fachkräfteportals ab, dessen Inhalte stetig wachsen sollen.

PARTNER BÜNDELN IHRE KOMPETENZEN

Fachkräfteallianz im Landkreis

Um das Thema Fachkräftesicherung darüber hinaus weiter voran zu bringen, wurde bereits Anfang Dezember 2015 eine Fachkräfteallianz im Landkreis Bautzen gegründet. Die Mitglieder der Allianz erarbeiten derzeit ein Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung in der Region, welches beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Grundlage zur Förderung konkreter Projekte eingereicht werden soll.

Das Handlungskonzept soll darstellen, wie vorhandene Angebote mit neuen Maßnahmen zur Fachkräfte-

sicherung verknüpft werden können und wie die vorhandenen Potenziale im Hinblick auf die Zielstellung genutzt werden können. Die Abstimmung zum Handlungskonzept soll im Februar abgeschlossen werden.

Informationen zur Fachkräfteallianz sind im Fachkräfteportal des Landkreises Bautzen zu finden:

<http://fachkraefteportal-bautzen.de/>

Mitglieder der Fachkräfteallianz sind:

- Kreisentwicklungsamt
- Jobcenter
- Staatliche Studienakademie Bautzen

- Marketinggesellschaft Oberlausitz
- Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle BZ
- Agentur für Arbeit Bautzen
- Deutscher Gewerkschaftsbund DGB, Regionalgeschäftsstelle Bautzen
- Handwerkskammer Dresden
- Kreishandwerkerschaft Bautzen
- Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle BZ/Kamenz
- Stadt Kamenz
- Stadt Hoyerswerda
- Stadt Bautzen
- Stadt Bischofswerda
- Stadt Radeberg

IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)

Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen

DER LANDKREIS

Kornmarkt-Center aktuell
Christian Polkow (verantw.)

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann, www.arteffective.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei
zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



INOBHUTNAHMESTELLE DÖBERKITZ

Nachweihnachtliche Überraschung

Es war nicht nur der lang ersehnte Schnee, über den sich die Kinder und Jugendlichen in der Inobhutnahmestelle Döberkitz Mitte Januar freuen konnten:

Dank der Spende der Firma „LetMeRepair“ aus Bautzen können die Bewohner der Einrichtung nun auch an Tagen mit weniger gutem Wetter die Nachmittage und Abende etwas unterhaltsamer gestalten. Die Firma stellte der Einrichtung dankenswerterweise ein TV-Gerät zur Verfügung, über welches sich die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber und der Einrichtungsleiter Enrico Kirschner sichtlich freuen.

Vormittags aber bleibt das Gerät ausgeschaltet, denn dann heißt es für alle: Schule. Beim Unterricht lernen die Bewohner gemeinsam mit Lehrern und auch in kleinen Gruppen untereinander die deutsche Sprache und werden gleichzeitig mit den Verhaltensweisen und Gepflogenheiten hierzulande vertraut gemacht. Manchmal schafft es auch Enrico Kirschner vorbeizuschauen und nach dem Stand der Dinge in Sachen Spracherwerb zu fragen. Stolz präsentieren ihm dann die Jugendlichen ihre Fortschritte.



schauen und nach dem Stand der Dinge in Sachen Spracherwerb zu fragen. Stolz präsentieren ihm dann die Jugendlichen ihre Fortschritte.

IM LANDRATSAMT

Sternsinger zu Besuch

„Respekt für Dich, für mich, für andere“ – unter diesem Leitwort stand das diesjährige Dreikönigsingen, bei dem deutschlandweit Kinder und Jugendliche in den Gewändern der Heiligen drei Könige von Tür zu Tür ziehen.

Die Sternsinger wollen darauf aufmerksam machen, wie wichtig gegenseitiger Respekt für ein Miteinander aller Menschen auf der Welt ist.

Am 6. Januar waren die Sternsinger der katholischen Dompfarre St. Petri Bautzen auch im Landratsamt Bautzen zu Gast und segneten mit Liedern und Gebeten das Haus und die darin arbeitenden Menschen.

Herzlich begrüßt wurden die Kinder vom 1. Beigeordneten Udo Witschas. Er bedankte sich im Namen des Landrates und der Mitarbeiter des Hauses für die Segenswünsche und überreichte den Sternsingern eine Spende in Höhe von 100 Euro für den guten Zweck.



Dank seiner tatkräftigen Unterstützung konnten die Kinder zum Abschluss des Besuches auch den Segensspruch 20*C+M+B+16 über die Eingangstür des Landratsamtes schreiben. C+M+B stehen für „Christus mansionem benedicat“ – „Gott schütze dieses Haus“.

„TRAU DICH“

Sächsischer Kinderkunstpreis

Ausschreibung der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V. (LKJ Sachsen)

Der nunmehr 5. Wettbewerb um den Sächsischen Kinderkunstpreis „Trau dich“ findet 2016 in Borna statt und wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus gefördert. Teilnehmen können in Sachsen lebende Kinder von 7 bis 12 Jahren mit ihren künstlerischen Beiträgen.

Die LKJ Sachsen e.V. will mit dem Kinderkunstpreis einen Höhepunkt für Kinder im Grundschulalter schaffen. Besonders herausragende künstlerische Leistungen werden mit Preisen honoriert.

Zum Kinderkunstpreis kann man sich mit Beiträgen aus allen Sparten bewerben. Ob Theater oder Tanz, Fotografie, Malerei,

Zirkus, Musik, Hörspiel, Solokünstler oder Gruppenarbeiten – sie sollen die Vielfalt der Kinderkunst sichtbar machen.

Damit bei der Bewertung der Arbeiten keine typischen „erwachsenen Kriterien“ verwendet werden, betrachtet eine Kinderjury die Beiträge mit Kinderaugen.



Begleitet von Fachleuten bewerten die Kinder die Kunst ihrer Altersgenossen, beschreiben, was sie fasziniert oder staunen lässt und vergeben schließlich „den Kiku“ – einen farbenfrohen hölzernen Schwingvogel, das Maskottchen des Kinderkunstpreises.

Jeder eingereichte Gruppen- oder Einzelbeitrag wird am 21. Mai öffentlich präsentiert.

Einsendeschluss ist der 22. April 2016.

Die Wettbewerbsveranstaltung und Preisverleihung findet am 21. Mai 2016 im Stadtkulturhaus Borna statt.

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen zum Kinderkunstpreis 2016 sind unter: www.lkj-sachsen.de/wettbewerbe abzurufen.

BUNDESPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Förderung für die Integrationswerkstatt

Obwohl es der Landkreis Bautzen im vergangenen Juni nicht in die 2. Runde des Bundesmodellvorhabens „Land(auf)Schwung“ geschafft hat, war die Teilnahme am Wettbewerb nicht ganz ohne Erfolg.

So erlangte das Projekt der „Integrationswerkstatt für arbeitsberechtigte Asylbewerber, Neubürger und Personen aus sozial benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt“ eine Sonderförderung im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Der Projektträger, die Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH reiste eigens am 21. Januar zur Internationalen Grünen Woche nach Berlin, um das Vorhaben im 9. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2016 vorzustellen.

Das Projekt selbst wird voraussichtlich im März 2016 für die Zeit bis November 2017 in der Gemeinde Nebelschütz starten.

Hierbei werden in Abständen von 10 Monaten arbeitsberechtigte Asylbewerber als auch Personen aus sozial benachteiligten Gruppen auf ihre Berufserfahrungen und -kenntnisse in der praktischen Arbeit getestet.

Im Weiteren werden den Teilnehmern grundlegende Kompetenzen in Form einer arbeitsorientierten Sprachausbildung vermittelt und Praktika durchgeführt. Hierdurch soll eine frühzeitige und umfassende Integration der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung Jahresabschluss 2014 – Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2015 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2014 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Beschluss zur DS 2/0199/15

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.962.166,66 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresgewinnes gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2014 in Höhe von 30.754,68 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.
4. Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 115.580,83 EUR wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBVO durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bautzen beauftragt. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist mit Datum vom 23.04.2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Urban erteilt worden, der hier wiedergeben wird:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 HGrG im Berichtszeitraum beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen, mit Sitz

in 02625 Bautzen, bei einer Bilanzsumme von 13.962.166,66 EUR und einem Jahresgewinn von 30.754,68 EUR für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Regelungen des sächsischen Eigenbetriebsrechts und den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlage 1

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Wertangaben in EURO

IST
2014

IST
2013

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	13.962.166,66	14.353.309,56
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	13.236.900,43	13.742.324,36
- das Umlaufvermögen	724.916,23	605.341,16
- Rechnungsabgrenzungsposten	350,00	5.644,04
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	3.184.431,64	3.153.676,96
- Sonderposten mit Rücklageanteil	9.982.825,36	10.394.646,58
- die Rückstellungen	297.636,10	361.587,00
- die Verbindlichkeiten	484.553,36	439.015,92
- Rechnungsabgrenzungsposten	12.720,20	4.383,10

1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) 30.754,68 99.486,51

1.2.1. Summe der Erträge 7.667.654,33 7.726.970,14

1.2.2. Summe der Aufwendungen 7.636.899,65 7.627.483,63

2. Behandlung des Jahresgewinns/-verlust

2.1. Bei einem Jahresgewinn

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	30.754,68	99.486,51
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an den Hh des Kreises		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

2.2. bei einem Jahresverlust

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		- 14.201
b) aus dem Hh des Kreises auszugleichen		
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 52.116	
d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage		

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2014 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters liegt in der Zeit vom 01.02.2016 bis 12.02.2016 im Bürgeramt des Landkreises Bautzen, Standort Bautzen während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Stadt: Bischofswerda

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Geißmannsdorf (1702):
746, 759/a, 560/2, 790, 791, 792, 793, 795/2, 797, 798, 799, 800, 809/4, 810/4

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der Lage
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **01.02.2016 bis zum 29.02.2016** in der Geschäftsstelle des Amtes für **Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 15.01.2016
Karola Richter
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht – für das Vorhaben „Erweiterung und Umbau der Jungrinderanlage sowie Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage am Standort 01920 Schönteichen, OT Cunnersdorf“ Az.: 106.11:Schö-Agrar/Rind02

Die Agrargenossenschaft Liebenau e.G., Kamenzener Straße 2b, 01920 Schönteichen, OT Liebenau beantragt nach §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die Erweiterung und den Umbau ihrer Jungrinderanlage sowie die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage am Standort 01920 Schönteichen, OT Cunnersdorf, Schönbacher Straße, Gemarkung Cunnersdorf, Flurstück-Nr. 978/2, 981 und 982/1.

Die Anlagen sind genehmigungsbedürftig im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 7.1.11.3 und 9.1.1.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670).

Das Vorhaben bedarf gemäß Nummer 7.11.2 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Kamenz, den 17.12.2015
Birgit Weber
Beigeordnete

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 12.01.2016 über die Feststellung und die Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen hat in Ihrer Sitzung am 09.12.2015 mit Beschluss Nr. 20/15 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2014 sind in der Zeit vom **01.02. bis einschließlich 11.02.2016** im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
- Gemeinde Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter	
Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda	
Montag	08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gemeinde Boxberg/O.L.	
Montag, Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bautzen, den 12.01.2016
Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Bekanntmachung der gemäß Beschluss vom 17.12.2015 neu gefassten Satzung für die Ostsächsische Sparkasse Dresden

Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GÖRK hat die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe am 17.12.2015 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Satzung der Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

§ 1

Name, Sitz und Siegel

- (1) Die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Dresden ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbands.

§ 2

Träger

- (1) Trägerin der Sparkasse ist die Sachsen-Finanzgruppe.
- (2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe über die Haftung für die Verbindlichkeiten von Sparkassen.

§ 3

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Vorsitzenden (§ 10 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
 2. zehn weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
 3. einem Vertreter der Finanzgruppe bei Verbundsparkassen (§ 11 Abs. 3) sowie
 4. zu einem Drittel aus Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe).

§ 5

Sitzungen des Verwaltungsrats

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung

einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Die Sitzungs- und Beschlussvorlagen sind zur Einsichtnahme durch die Verwaltungsratsmitglieder ab dem Tage der Einladung in der Sparkasse bereitzuhalten. Sie können versandt werden, sofern nicht Interessen Einzelner oder Dienst- und Geschäftsgeheimnisse entgegenstehen. Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen angemessener Frist einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Vorstand, die Mitglieder des Kreditausschusses oder der Vorstand der Sachsen-Finanzgruppe dies unter Angabe des Gegenstands der Beratung beantragen. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

- (3) Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

- (4) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6

Kreditausschuss

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzendem und

anderen Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe bestimmt.

- (2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstands, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmverhältnis bei der Beschlussfassung festzuhalten.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied.
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstands, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 8

Vertretung

- (1) Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vor-

stand vertreten. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern.
- (3) Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen.

§ 9

Bekanntmachungen der Sparkasse

Bekanntmachungen der Sparkasse sind in den Amtsblättern der ehemaligen kommunalen Träger zu veröffentlichen. Bekanntmachungen sind außerdem in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 10

Auslegen der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 11

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Juni 2004 außer Kraft.

Dresden, den 17. 12.2015
gez. Michael Geisler
Vorsitzender der
Anteilseignerversammlung
der Sachsen-Finanzgruppe

BERUFSAKADEMIE BAUTZEN

Erster Spatenstich für neues Laborgebäude

Für das neue Laborgebäude der Studienakademie Bautzen wurde am 15. Januar mit zahlreichen Gästen der erste Spatenstich vollzogen. Neben Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland waren unter anderem der CDU-Landtagsabgeordnete Marko Schiemann, Landrat Michael Harig, Bautzens Oberbürgermeister Alexander Ahrens sowie die leitende Direktorin Prof. Barbara Wuttke am Spaten aktiv.

Das neue Gebäude wird in Zukunft den technischen Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Medizintechnik

zur Verfügung stehen und auf der Fläche der ehemaligen Mensa errichtet. Geplant ist ein einstöckiger Gebäudekomplex, in welchem vor allem die Bereiche der CNC-Technik, der Kunststofftechnik, der Werkstofftechnik, der Schweißerei und Gießerei untergebracht werden sollen. In einem zweistöckigen Gebäudeteil soll die Medizin und Elektrotechnik unterkommen. Zurzeit sind die Maschinenfelder und Lehrkabinette noch im Bestandsgebäude untergebracht. Die Arbeitsbedingungen in diesen Laboren entsprechen jedoch nicht mehr den Anforderungen an einen geregelten Lehrbetrieb.



Mit dem neuen Laborgebäude erhält die Staatliche Studienakademie zukunftsweisende Rahmenbedingungen. Die Gesamtbaukosten für

das Objekt betragen voraussichtlich 5,9 Millionen Euro welche vom Freistaat finanziert werden.

Ungefähr im Herbst 2017 soll das Gebäude fertiggestellt sein, so dass der Studienbetrieb darin aufgenommen werden kann.



SELBSTHILFEGRUPPE „LEBEN MIT KREBS“ FEIERT JUBILÄUM

SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Die Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige Bautzen wurde im Januar 2001 gegründet und begeht in diesem Jahr ihr 15-jähriges Jubiläum.

Ziel der Gruppe sollte sein, sich regelmäßig ein- bis zweimal im Monat zu treffen, um sich mit der Diagnose Krebs und den daraus resultierenden Problemen auseinander zu setzen und sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu geben. Darüber hinaus sollten Fachleute, aus den Bereichen Gesundheitswesen, Kranken- und Sozialversicherungen, Ärzten und Therapeuten, den Sozialverbänden und Pflegeinstituten als Referenten gewonnen werden, um den Gruppen-

mitgliedern und interessierten Gästen ein breites Maß an Informationen, Unterstützungen und Hilfestellungen zu vermitteln.

„Wichtig ist für uns, so Gruppenleiter Erwin Gräve, das persönliche Gespräch in der Gruppe, der gemeinsame Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie eine gewisse Akzeptanz für die Belange des Anderen, wobei Freizeitaktivitäten und gemeinsame Unternehmungen zum Programm gehören.

Ein besonderer Dank gilt all denen, die die Arbeit von Selbsthilfegruppen ideell, informativ und finanziell unterstützen - der Presse, den Re-

ferenten und besonders den Krankenkassen, dem Landratsamt und dem Land Sachsen für die finanzielle Förderung, ohne die eine solche Arbeit nicht möglich wäre. Ein weiteres Dankeschön gilt der Sächsischen Krebsgesellschaft, in der die Gruppe seit 10 Jahren Mitglied ist.“

Feierstunde geplant

Am Montag, den 22. Februar 2016 wird es im Rahmen des monatlichen Treffs, mit Gästen aus Politik und dem Gesundheitswesen sowie befreundeten Selbsthilfegruppen aus Ostsachsen eine kleine Feierstunde geben. Betroffene und Interessenten sind recht herzlich dazu eingeladen.

Termine Februar

08.02.2016 Rosenmontag, wir feiern Karneval/ Fasching, Bitte die Narrenkappe nicht vergessen und gute Laune mitbringen. Treffpunkt: 14:00 Uhr, DRK- Sozialstation, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen

22.02.2016 Feierstunde zum Jubiläum – 15 Jahre SHG Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige Bautzen Mit Freunden, Förderern, Weggefährten und Mitgliedern. Beginn: 14:00 Uhr, DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen

Einladung zur Veranstaltung am 11.02.2016

Thema: „Sorbische Erinnerungen“ Wann: 16.00 Uhr Referentin: Trudla Malinkowa

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter Gruppenleiter Tel. 03591-28734

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE IM LANDKREIS BAUTZEN (SKS)

In eigener Sache:

Seit dem 01. Januar 2016 hat das Büro Bautzen eine neue Beraterin. Carola Metasch hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Für unsere Selbsthilfegruppen gibt es hinsichtlich der Sprechzeit und Kontaktmöglichkeiten keine Änderungen. Das Büro Bautzen ist am **08. und 09. Februar nicht besetzt**. Die Rufumleitung ist wie gewohnt zum Büro Hoyerswerda geschaltet.

Gruppentreffen:

Selbsthilfegruppe Diabetes Hoyerswerda
Die Selbsthilfegruppe Diabetes in Hoyerswerda lädt Gleichgesinnte ein, die ebenfalls an Diabetes erkrankt sind und damit nicht allein sein möchten. Den Mitgliedern geht es um einen gemeinsamen Informationsaustausch unter Betroffenen, um gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Gruppe aktiv zu werden, gemäß

dem Motto: „Gemeinsam – statt einsam“. **Treff:** jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat **Wann:** 10:00 Uhr **Wo:** Räume der Selbsthilfekontaktstelle, Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda, Nachfragen im SKS Büro Hoyerswerda und Tel.: 03571/408365 oder sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Selbsthilfegruppe Balance – Leben trotz Depression Ottendorf-Okrilla
Treff: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat **Wann:** 17:00 bis 19:00 Uhr **Wo:** Kirchgemeindehaus der Katholischen Kirche in Ottendorf-Okrilla, Radeberger Straße 19, 01458 Ottendorf-Okrilla Vorherige Absprachen sind selbstverständlich möglich unter Tel.: 035205/753692 (mit Anrufbeantworter, wir rufen gern zurück)

Selbsthilfegruppe Polyneuropathie Hoyerswerda
Treff: jeden 1. Montag im Monat **Wann:** 10:00 Uhr **Wo:** Räume des SKS-Büro Hoyerswerda Nähere Informationen erhalten Sie im SKS-Büro Hoyerswerda, Tel.: 03571/408365 oder sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

SHG Morbus Crohn/colitis ulcerosa Bautzen
Nächster Treff: 03.02.2016 **Wann:** 18:00 Uhr **Wo:** Deutsches Rotes Kreuz, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen **Thema:** „Erfahrungsaustausch“

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen
Löhrstraße 33, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/3515863 sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:
Dienstag 10 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 18 Uhr

Internet: www.diakonie-goerlitz.de

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda
Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/408365 sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:
Dienstag 13 – 17 Uhr
Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-goerlitz.de

ENERGIEAGENTUR

Neues Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Kraft



Am 1. Januar 2016 ist das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Kraft getreten. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) bis 50 kW, die Strom in das öffentliche Versorgungsnetz einspeisen, bekommen künftig eine Vergütung in Höhe von 8 ct/kWh. Das sind 2,59 ct je kWh mehr als nach dem alten Gesetz. Allerdings sinkt die Vergütung für den Strom, der selber genutzt wird, um 1,41 ct je kWh auf 4 ct/kWh. Diese Vergütungen werden

bei der genannten Anlagengröße für insgesamt 60.000 Vollbenutzungsstunden gewährt.

Um die Vergütung der KWK-Anlagen zu finanzieren, zahlen die Endverbraucher über den Strompreis die sogenannte KWK-Umlage. Diese beträgt im laufenden Jahr 0,445 ct/kWh und ist damit deutlich geringer als die EEG-Umlage (6,35 ct/kWh), die ebenfalls Bestandteil des Bruttostrompreises ist.

Neben der gesetzlich festgelegten Vergütung für KWK-Anlagen, fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Inbetriebnahme von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Für eine Anlage von 10 kW elektrisch erhalten Sie beispielsweise 3.400 € BAFA-Förderung, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt wird.

Für weitere Informationen zum neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und der BAFA-Förderung können Sie gern Kontakt mit der Energieagentur des Landkreises Bautzen aufnehmen.

Energieeffizienznetzwerk im Landkreis Bautzen

Die Energieagentur des Landkreises Bautzen hat in Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung ein Energieeffizienznetzwerk für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung gegründet.

Ziele des Netzwerkes sind die gemeinsame Bearbeitung von Energiethemen und der Austausch von Erfahrungen auf dem Weg zu einer verbesserten Energieeffizienz. Die Energieagentur wird regelmäßige Netzwerktreffen unter Einbeziehung von externen Fachleuten durchführen.

Interessierte Unternehmen können dem Netzwerk jederzeit beitreten.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen Preuschwitzer Straße 20 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Asyl im Landkreis Bautzen

Neue Unterkünfte

Flüchtlingsunterkünfte in Leichtbauweise entstehen

Jeweils für 5 Jahre entstehen drei neue Flüchtlingsunterkünfte in Leichtbauweise in:

- Pulsnitz, Kamenzer Straße (200 Plätze)
- Königsbrück, Heideweg/Kornweg (150 Plätze)
- Radeberg, Pusnitzer Straße (200 Plätze)

Bereitgestellt und betrieben werden diese von der Riesaer Wohnheimbetreibergesellschaft GmbH.

Dies sind die ersten Unterkünfte in Leichtbauweise. Bisher hat der Landkreis nur feste Gebäude

bzw. Turnhallen als Unterkünfte für Flüchtlinge. Die Belegung erfolgt voraussichtlich ab April 2016.

Hotel Husarenhof in Bautzen wird Flüchtlingsunterkunft

Ab Februar 2016 werden bis zu 300 Flüchtlinge im Hotel Husarenhof sowie im benachbarten Bürohaus in Bautzen untergebracht. Kurz vor Weihnachten wurde der entsprechende Vertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren geschlossen. Die Betreuung der Flüchtlingsunterkunft übernimmt die Säurich-Sassenscheidt GbR, welche gleichzeitig auch Eigentümer der Gebäude ist.

1. Beigeordneter Udo Witschas besucht Gemeinschaftsunterkunft am Stausee

Um sich über die Situation vor Ort zu informieren und sich einen Überblick über die Bedingungen im Spreehotel Bautzen zu machen, stattete der 1. Beigeordnete Udo Witschas am 7. Januar der Einrichtung einen Besuch ab. Schwerpunktthemen des Gesprächs mit Peter Kilian Rausch (r.) waren die zukünftigen Planungen seitens des Heimbetreibers sowie Möglichkeiten einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem Betreiber.



INFORMATIONEN DER AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN

Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge

Insbesondere in der Vorweihnachtszeit sowie rund um den Jahreswechsel fanden überall im Landkreis zahlreiche Veranstaltungen für und mit Flüchtlingen statt. Dabei ging es sowohl um die Vorstellung von hierzulande üblichen Advents- und Weihnachtstraditionen als auch um das gemeinsame Beisammensein und gegenseitige Kennenlernen.

Im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen beispielsweise konnten Flüchtlingsfamilien Mitte Dezember das Stück „Väterchen Frost – Abenteuer im Zauberwald“ erleben und sich über eine kleine Weihnachtsüberraschung von den Theatermitarbeitern freuen.

Für Familien aus dem Asylbewerberheim in Kamenz fand eine Weihnachtsfeier in den Räumen der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH statt. Wehrsdorfer Familien öffneten ihre Türen und luden Flüchtlinge aus der dortigen Unterkunft zu sich ein.

Einen Weihnachtsgottesdienst veranstaltete die Bautzener Josua Gemeinde gemeinsam mit dem Theater und unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Alexander Ahrens am 25. Dezember. Gefördert wurde die Veranstaltung durch das Bundesprogramm „Demo-

kratie leben“ und das Landesprogramm „Partnerschaften für Demokratie“.

Ein Dank der Ausländerbeauftragten geht an diese und alle anderen Initiativen und ehrenamtlich Engagierten, die noch zahlreiche weitere Veranstaltungen organisiert hatten und damit zeigen wie das interkulturelle Miteinander funktionieren kann.

Bautzener Gespräche werden fortgesetzt

Die im Herbst letzten Jahres ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe „Bautzener Gespräche“ wird in diesem Jahr fortgesetzt. Die im ersten Halbjahr 2016 stattfindenden Veranstaltungen widmen sich folgenden Themen:

- **Stand und Ausblick der Asylpolitik**
Wann: 09. Februar 2016, 19.00 Uhr
Wo: Volksbank Bautzen, Goschwitzstraße 25, 02625 Bautzen



- Referent: Markus Ulbig, Sächsischer Staatsminister des Innern
- **Wege zur Integration?**
Wann: 09. März 2016, 19.00 Uhr
Wo: Kirchgemeindehaus St. Petri, Am Stadtwall 12, 02625 Bautzen
- Referentin: Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
- **Sitten und Gebräuche**
Begegnungen mit (noch) fremden Kulturen

- Wann: 18. April 2016, 19.30 Uhr
Wo: Steinhaus Bautzen, Steinstraße 37, 02625 Bautzen
Gesprächspartner sind Migranten verschiedener Nationen
- **Migranten als Mitschüler**
Wann: 23. Mai 2016, 18.00 Uhr
Wo: Schiller-Gymnasium Bautzen, Schilleranlagen 2, 02625 Bautzen
- Referent: Mathias Peter, Sächsische Bildungsagentur, Leiter der Regionalstelle Bautzen

AUSLÄNDERAMT

Das Sachgebiet Integration stellt sich vor

Neben den Sachgebieten Ausländerrecht sowie Unterbringung- und Asylbewerberleistungsrecht sind im Ausländeramt des Landkreises in einem dritten Sachgebiet Kollegen mit Fragen der Integration beschäftigt.

Schwerpunktaufgaben des Sachgebietes Integration sind...

- ...die Unterstützung des Ehrenamtes sowie die Information, d.h.
 - Initiierung und Koordinierung von ehrenamtlich getragenen Initiativen
 - fachliche Anleitung des Ehrenamtes /der Bündnisse
 - Patenschulungen, Runde Tische, Or-

ganisation des fachlichen Austauschs der Sozialarbeiter und Helfer

- Durchführung von Einwohnerversammlungen, Tagen der offenen Tür
- Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial für Asylbewerber und Helfer
- ...die Förderung, d.h.
 - Beantragung von Fördermitteln für Flüchtlingssozialarbeit und ehren-

amtlich getragene Initiativen sowie Weitergabe an Dritte

- Beratung zur Finanzierung von Projekten über aktuelle Fördermittelrichtlinien
- ...das Übergangsmanagement, d.h.
 - Unterstützung beim Wohnungswechsel aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung
 - Koordinierung des Übergangs von

der Zuständigkeit der Ausländerbehörde in die Zuständigkeit des Jobcenters

- Hilfskoordinierung mit anderen Fachämtern
- Aufsuchende Sozialarbeit in besonderen Einzelfällen
- ...die Sprachvermittlung, d.h.
 - Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zum Spracherwerb



Ihre Ansprechpartner im Sachgebiet Integration

Anke Bär
Sachgebietsleiterin
Tel.: 03591 5251 34300
Email: anke.baer@lra-bautzen.de

Sozialraum Kamenz
Dr. Jana Sende
Tel.: 03591 5251 34301
Email: jana.sende@lra-bautzen.de

Sozialraum Bautzen
Lysann Müller
Tel.: 03591 5251 34302
Email: lysann.mueller@lra-bautzen.de

Sozialraum Hoyerswerda
Linh Nguyen
Tel.: 03591 5251 34303
Email: ngoc-linh.nguyen@lra-bautzen.de

Matthias Schwenke
Tel.: 03591 5251 34304
Email: matthias.schwenke@lra-bautzen.de

Dankeschön des Ausländeramtes

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die konstruktive Zusammenarbeit an alle ehrenamtlichen Helfer im gesamten Landkreis.

Durch Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft vor Ort, tragen Sie maßgeblich dazu bei, den Asylsuchenden und Flüchtlingen bei der Orientierung in ihrem neuen Lebensumfeld zu helfen.

Wir werden die Zusammenarbeit mit allen Akteuren intensivieren und nehmen Anregungen und Ideen im Bereich Integration von Asylbewerbern (und Ausländern) gern entgegen.

Kurzinformationen aus dem Sachgebiet

1. Schulungen

Beginnend mit dem 16.11.2015 wurden im Landkreis Bautzen von der Agentur für Arbeit finanzierte „Einstiegsurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive“ aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea durchgeführt. Die Koordination der 30 Kurse bei 20 verschiedenen Bildungsträgern an 9 Standorten und die Zuweisung von über 700 Teilnehmern oblag dem Sachgebiet Integration. Ziel dieser Kurse ist die Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache – Niveau A1 GER.

Schulungsangebote
(... für Interessierte, Paten und zukünftige ehrenamtliche Helfer)

Der Weg in den Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Flüchtlinge
Datum: Mittwoch 03.02.16;
17:30-19:30 Uhr
Ort: Kamenz, Macherstraße 55, Saal R. 240

Referenten: Vertreter Ausländeramt, Agentur für Arbeit und Jobcenter
Inhalt: Auf den Weg in den Arbeitsmarkt - der Prozess von A-Z; Profiling/Clearing; Anerkennung ausländischer Qualifikationen; Arbeitserlaubnis/ Vorrangprüfung; Hospitationen, Praktika; Berufsausbildung, EQ, berufsbezogene Qualifizierungen,

MAG, Sprachförderung; Zuständigkeiten Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Jobcenter; Datenaustausch

Der Übergang von der Ausländerbehörde zum Jobcenter-Übergangsmangement
Datum: Mittwoch, 24.02.16;
17:30-19:30 Uhr

Ort: Kamenz, Macherstraße 55, Saal R. 240

Referenten: Vertreter Ausländeramt, Jobcenter
Inhalt: Welche Wege müssen gegangen werden, damit ein nahtloser Übergang von der Zuständigkeit der Ausländerbehörde zum Jobcenter gelingt - vom Asylbewerber zum anerkannten Flüchtling; Checkliste, Laufzettel; Hinweise zur KdU- Richtlinie des Landkreises Bautzen und Möglichkeiten der Erstaussstattung

Um Anmeldung wird gebeten unter
Tel.: 03591 5251 34303
Email: ngoc-linh.nguyen@lra-bautzen.de

2. Fördermöglichkeiten
Anträge auf Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“

Teil 2 des Sächsischen Staatministeriums für Soziales und Verbraucherschutz/ Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration für das Jahr 2016 sind bereits möglich. Anliegen

der Förderrichtlinie ist die Unterstützung von niedrigschwelligen und ehrenamtlich getragenen Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturvermittlung.

Was kann gefördert werden?

- Ehrenamtlich getragene Projekte:
- Begegnungssprache
 - Sprachmittler (Flüchtlinge helfen Flüchtlingen)
 - zusätzliche Angebote im Bereich KITA
 - zusätzliche Angebote im Bereich Schule
 - Interkulturelle Begegnung

Wer ist antragsberechtigt?

- natürliche und gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen

3. Bündnisse und Organisationen im Überblick

Im Landkreis Bautzen existieren aktuell zehn Organisationen (eingetragene Vereine sowie Bündnisse und Initiativgruppen), die sich u. a. im Bereich Asyl aktiv engagieren. Weitere sind in der Gründungsphase.

Kontaktmöglichkeiten:

Bautzen und Umgebung
• **Bautzen bleibt Bunt e.V.**
Kontaktbüro - Hilfsangebote für Flüchtlinge

Ansprechpartner: Anne-Marie Russew,
Lydia Braun, Eckart Riechmann,
Katrin Heimbürger

Sprechzeit: Jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr, Steinhaus Bautzen, Steinstraße 37, 02625 Bautzen, 1. Etage

Tel.: 0171 9792 101 mit AB
Email: info@bautzenbleibtbunt.de

• **Gruppe „blickKONTAKT“ Wehrsdorf**
Tel.: 035936 - 34268
Email: gross.wehrsdorf@web.de

Kamenz und Umgebung

• **Bündnis für Humanität und Toleranz**
Sprecher: Richard Boes

Besucheradresse: Stadtverwaltung Kamenz, Raum 1.32, 1. OG, Markt 1, 01917 Kamenz
Sprechzeit: montags 15 – 16 Uhr (Jeder zweite Montag im Monat Sprechzeit für Paten)

Tel. während der Sprechzeit: 03578 - 37 92 54
Email: buendniskamenz@gmx.de
http://buendnis-kamenz.de

• **Bündnis Bunte Westlausitz**
Postfach 1117
01897 Großröhrsdorf

Facebook: fb.me/BunteWestlausitz
Email: bunte_westlausitz@gmx.de

https://buntewestlausitz.wordpress.com/

Hoyerswerda
• **Bürgerbündnis „Hoyerswerda hilft mit Herz“ Bürgerbüro:**
Dillinger Straße 1,
02977 Hoyerswerda
Tel. / AB: 03571 - 60 999 05
Fax: 03571 - 60 999 08
Email: BB-Hoy-hilft@t-online.de

Direkte Hilfe:
Pfarrer Jörg Michel
Tel.: 03571 - 414227

Schule, Sport, Sprachkurse:
RAA Hoyerswerda /
Tel.: 03571 - 416072
Frau Scholz, Herr Leschner
Email: kontakt@raa-hoyerswerda.com

Öffentlichkeitsarbeit:
Grit Maroske, Tel.: siehe Bürgerbüro

Radeberg
• **Radeberger Land hilft**
Herr Kuschnik

4. Sie möchten sich auch ehrenamtlich engagieren?

Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Asyl haben oder durch Spenden die Arbeit unterstützen möchten, können Sie sich gern beim Landratsamt Bautzen im Sachgebiet Integration des Ausländeramtes oder bei einem Bündnispartner melden.

BERUFLICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Deine Ausbildung beginnt hier

Du suchst noch nach der passenden Ausbildung?
Dann komm vorbei!

Wir haben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

Tage der
offenen Tür

Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**



TAG DER OFFENEN TÜR an der
Steinmetzschule Demitz-Thumitz
August-Bebel-Straße 17 · 01877 Demitz-Thumitz
09:00 - 12:00 Uhr

27.02.2016



Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**



INFORMATIONSNACHMITTAG
Schilleranlagen 1 · 02625 Bautzen
E-Mail: post@bszbautzen.de
www.bszbautzen.de
16:00 - 19:00 Uhr

03.03.2016



Berufliches Schulzentrum
„Konrad Zuse“ **Hoyerswerda**



TAG DER OFFENEN TÜR
Käthe-Kollwitz-Straße 5 · 02977 Hoyerswerda
E-Mail: schulleitung@bsz-konrad-zuse.de
www.bsz-konrad-zuse.de
09:00 - 12:30 Uhr

05.03.2016



Berufliches Schulzentrum
Radeberg



TAG DER AUSBILDUNG
mit Unternehmen aus dem
Großraum Radeberg
Robert-Blum-Weg 5 · 01454 Radeberg
E-Mail: info@bsz-radeberg.de
www.bsz-radeberg.de
09:30 - 12:30 Uhr

12.03.2016



Berufliches Schulzentrum
Kamenz



TAG DER OFFENEN TÜR
Hohe Str. 4 · 01917 Kamenz
E-Mail: info@bsz-kamenz.de
www.bsz-kamenz.de
09:00 - 13:00 Uhr

19.03.2016



Aus unseren Schulen

BSZ Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen: Gelebte Schulpartnerschaft

Es ist eine schöne Tradition, dass einmal im Jahr eine Delegation polnischer Schüler aus der Partnerberufsschule in Złotyja das Berufliche Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft/Körperpflege in Bautzen besucht. Am 02. Dezember 2015 war es wieder soweit.

Nach der Begrüßung durch den Schulleiter, Herrn Berge, erfolgte das Kennenlernen der Teilnehmer beim gemeinsamen Frühstück. Dieses hatten die Schüler des Bautzener BSZ

vorbereitet und nach dem Motto: „Das Auge isst mit!“ angerichtet. Bei der anschließenden Gruppenarbeit beschäftigten sich die Auszubildenden der Berufsgruppe Friseur gemeinsam mit den Themen Flechtfrisuren und Dauerwelle.

Die zukünftigen Kaufleute im Einzelhandel erarbeiteten währenddessen dekorative Weihnachtsgestecke für alle teilnehmenden Schüler. Das anschließende Mittagessen wurde von den Koch-Auszubildenden des BSZ zubereitet und von den angehenden Restaurant- und Hotelfachleuten serviert.

Den Abschluss des Besuches der polnischen Auszubildenden bildete ein Rundgang über den Bautzener Wenzelsmarkt.

Im neuen Jahr soll die Tradition des Schüleraustausches mit einem Besuch der Bautzener Azubis in Polen fortgesetzt werden.

Oberschule Lohsa – Tag der offenen Tür

Wann: 01. Februar 2016, 15 bis 18 Uhr
Wo: Oberschule in Lohsa, Kirchstraße 4, 02999 Lohsa



Was erwartet die Besucher?

- naturwissenschaftliche Experimente zum Bestaunen
- Einblicke in die Welt des Sports
- Informationen zu Ganztagsangeboten und zu verschiedenen Unterrichtsfächern
- ...und noch vieles mehr

STARTSCHUSS FÄLLT IN BAUTZEN

Wettbewerb Technikerpreis



®

TECHNIKERPREIS 2016

Mit dem Technikerpreis werden alljährlich die besten Abschlussarbeiten von Absolventen der Technikausbildung gewürdigt. Dieser Abschluss ist der höchste berufliche und verknüpft eine gute theoretische Fachausbildung mit der Praxis. So sind Staatlich geprüfte Techniker das perfekte Bindeglied zwischen Facharbeiter und Ingenieur und für das mittlere Management größerer und kleinerer Unternehmen unverzichtbar.

Am 1. Februar 2016 findet die Auftaktveranstaltung des Technikerpreises 2016 in den Räumen der Polysax Bildungszentrum Kunststoff GmbH in Bautzen statt. Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtages, ist Schirmherr des Preises.

Wer kann sich am Technikerpreis beteiligen?

Zum 7. Mal können alle Schulen, die „Staatlich geprüfte Techniker“ ausbilden, bis zum 17. Juni 2016 die besten Abschlussarbeiten ihrer Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Elektrotechnik, Bautechnik, Maschinentechnik oder einer freien Kategorie wählen und einreichen.

Aus diesen kürt eine Fachjury vier Gewinner, die zur Preisverleihung am 24. Juni 2016 während einer Festveranstaltung geehrt und mit einem Preisgeld ausgezeichnet werden.

Nähere Informationen sowie Anmeldeunterlagen sind im Internet unter www.technikerpreis.de zu finden.

Hintergrund:

Der Technikerpreis ist eine Initiative der DPFA Akademiegruppe. Gemeinsam mit den Projektförderern, der Initiative Südwest Sachsen e.V., der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH und dem Landesverband Sachsen des BVMW, wurde die Arbeitsgemeinschaft „Technikerpreis“ gegründet. Der Wettbewerb wurde im Jahr 2009 mit wenigen Fachschulen in der Region Südwestsachsen gestartet. Inzwischen beteiligen sich daran über 16 Fachschulen aus ganz Sachsen.

Ziele sind,

- die Fortbildung zum Staatlich geprüften Techniker bekannter zu machen,
- das Interesse junger Menschen für diese Fortbildung zu wecken,
- den Mittelstand in diese Fortbildung einzubinden,
- die Qualifikation des Staatlich geprüften Technikers zu würdigen und
- einen Beitrag für die Fachkräfteentwicklung im Freistaat Sachsen zu leisten.



SÄCHSISCHE MEDIENZENTREN

Teamkoordinatoren zu Gast

Am 14. Januar fand auf Einladung der sächsischen Bildungsagentur eine Dienstberatung der Teamkoordinatoren der dreizehn sächsischen Medienpädagogischen Zentren in Sachsen statt. Solche Arbeitstreffen gibt es regelmäßig. Dieses Mal war Bautzen der Tagungsort.

Die Medienzentren, die sich in Trägerschaft der zehn Landkreise und drei kreisfreien Städte befinden, gehören zum Unterstützungssystem für Sachsens Schulen. Wie der Name der Einrichtungen bereits verrät, steht besonders die Umsetzung des Themas Medienbildung in allen sächsischen Schulen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Bei der Zusammenkunft lagen die Schwerpunkte vor allem auf der Präsentation regionaler Medienproduktionen für den Unterricht, der Diskussion passgenauer Fortbildungsangebote für die Lehrer, sowie auf der Information über erste Erfahrungen zum Lernen mit Tablets im Unterricht. Zu dieser Problematik wird zeitnah auch ein sächsisches Pilotprojekt starten. Interessierte Schulen können sich nach dem Startschuss bewerben, um die pädagogischen Möglichkeiten beim Einsatz dieser modernen Medientechnik auszuloten.

Einige Medienzentren erarbeiten eigenständig Unterrichtsmedien mit regionalen Inhalten, die auf die sächsischen Lehrpläne abgestimmt sind. Diese Unterrichtsmittel stehen dann allen Schulen im Verantwortungsbereich der Medienpädagogischen Zentren (MPZ) kostenlos zur Verfügung. Die Produktion des MPZ Bautzen „Unser Landkreis Bautzen“ bildete die Grundlage für einen regen Erfahrungsaustausch.

Die DVD wurde speziell für den Einsatz im Sachunterricht in den 3. und 4. Klassen aller Grundschulen im Kreis Bautzen kon-



zipiert. Vorgestellt werden neben der Lage, den Landschaften und Gewässern auch die größeren Städte im Landkreis und wichtige Wirtschaftsstandorte. Die gezeigten kulturellen Höhepunkte, wie das sorbische Brauchtum oder das Kamenzer Forstfest, zielen nicht nur auf einen Wissenszuwachs bei den Schülerinnen und Schülern. Sie sollen auch dazu auffordern mit wachen Augen die eigene, heimatische Umgebung bewusst zu erkunden. Hierfür stehen auch Arbeitsblätter zur Verfügung. Es wurde beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2016/17 diese Produktion, über den Landkreis hinaus, allen sächsischen Schulen für die Nutzung zur Verfügung stehen soll. Grundlegendes Instrument ist dafür das sachsenweit einheitliche Online – Mediensystem „MeSax“, über das alle Medienzentren und Schulen Zugriff auf moderne Unterrichtsmedien haben.

Auch wenn die sächsischen Medienzentren in erster Linie Ansprechpartner für alle Schulen in Sachsen sind, können sich ebenso alle anderen Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Freizeitarbeit an die MPZ wenden, wenn sie medienpädagogische Projekte realisieren möchten und dafür inhaltliche oder technische Unterstützung suchen. Über die konkreten Angebote geben die Homepages der Medienzentren im Internet Auskunft.

Der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. - Bildungspartner im Sport



"AKTIV - VERBINDEND - DYNAMISCH - VIELFÄLTIG"

Beginn der Übungsleiter-Grundlehrgänge im Februar

Traditionell starten im Februar die neuen Übungsleiter-Grundlehrgänge. Der Grundlehrgang sportartübergreifend bildet den ersten Baustein in der Übungsleiterlizenzausbildung. In der 32 Lerneinheiten (LE) umfassenden Grundausbildung werden Kenntnisse zur Arbeitsweise der Übungsleiter in einem Sportverein, Grundkenntnisse zur Sportverwaltung sowie Grundlagen des sportlichen Übens und Trainierens vermittelt. Der Grundlehrgang richtet sich an Übungsleiter ohne

Ausbildung oder Lizenz, interessierte Vereinsmitglieder und Sportler ohne sportliche Vorbildung.

Termine:

22.02.2016 bis 02.03.2016 in Hoyerswerda (LG-Nr. GL01-16)
29.02.2016 bis 11.03.2016 in Bautzen (LG-Nr. GL02-16)
12.03.2016 bis 19.03.2016 in Kamenz (LG-Nr. GL03-16)

Weitere Informationen, die detaillierten Schulungstermine und Anmeldeöglichkeiten sind auf der Homepage www.sportbund-bautzen.de unter der Rubrik

Sportbund → Fachbereiche → Bildung zu finden.

Veranstaltungsmeldungen für unsere Vereine

Auf der neuen Homepage des Sportbund Bautzen haben alle Vereine ab sofort die Möglichkeit ihre Veranstaltungen des jeweiligen Jahres online einzutragen und somit eine kostenlose Werbemöglichkeit zu nutzen. Die jeweilige Veranstaltung wird nicht nur auf der Homepage des Sportbund Bautzen angezeigt, sondern über alle Medienkanäle des Sportbundes kommuniziert. Hierzu zählen die Sportbroschüre, der Sportkurier und der Newsletter.

Hierzu gehen interessierte Vereine auf die Homepage www.sportbund-bautzen.de und melden sich als Verein unter Vereinsregistrierung neu an, indem sie alle vorgeschriebe-

nen Daten ausfüllen. Anschließend bekommen die Vereine an die von ihnen angegebene Email-Adresse eine Bestätigungsmail mit einem Link. Rückfragen dazu gern unter c.tittel@sportbund-bautzen.de

Der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. sucht Referenten/innen auf Honorarbasis

Das Interesse an Aus- und Fortbildungen beim Kreissportbund ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Immer mehr engagierte Menschen streben eine sportlich ausgerichtete Ausbildung an, wenn sie vor Sportgruppen stehen. Mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierte besuchten dabei im vergangenen Jahr die Angebote des Kreissportbundes.

Der Nachfrage geschuldet hat demzufolge der Kreissportbund sein Bildungsprogramm angepasst

und um einige Inhalte erweitert. Mittlerweile werden neben Übungsleiter/innen auch Erzieher/innen in Theorie und Praxis mit dem Thema „Bewegung, Spiel und Sport in der Kita“ weitergebildet. Schwerpunkte in der Übungsleiterausbildung sind u.a. die Vermittlung von Trainingslehre, die Themen Sportbiologie und Sportmedizin sowie die Sportpraxis (z.B. Leichtathletik und Trendsportarten).

Für die Fortbildungsinhalte sucht der Kreissportbund weiterhin motivierte und kompetente Verstärkung auf Honorarbasis. Die Referent/der Referent sollte eine abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut/in, Diplom Sportlehrer/in o.ä. haben. Für weitere Infos und bei Interesse an einer Referententätigkeit bitte unter folgendem Kontakt melden: info@sportbund-bautzen.de, Tel.: 03591/ 270630

SPORTJUGEND

Landkreispartnerschaft



Gemeinsam mit der badischen Sportjugend aus dem Main-Tauber Kreis verbrachten rund 10 skibegeisterte Personen aus dem Landkreis Bautzen über Silvester ereignisreiche Schneesporttage in Saas Grund in der Schweiz.

Untergebracht waren die Schneesportler in einem Selbstversorgerhaus, das nur wenige Meter vom Skilift entfernt lag. Nur durch selbstständiges Handeln, Eigeninitiative und tatkräftige Mitarbeit jedes Einzelnen war es möglich, dass die

Zubereitung der Mahlzeiten reibungslos ablief.

Bei hervorragendem Wetter mit besten Pistenverhältnissen waren optimale Rahmenbedingungen für das Skifahren vorhanden. Die schneesportbegeisterten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen kamen dabei voll auf ihre Kosten.

Vor allem wurden in diesem Jahr viele Lehrgangsinhalte insbesondere zur Aufsichtspflicht, pädagogischen Betreuung bei Freizeitangeboten, Zuschuss-

möglichkeiten als auch Erste-Hilfe-Themen behandelt.

Zudem wurde täglich Wissenswertes zum Fahren in der Kleingruppe vermittelt. Jeder Tag wurde nach dem Skifahren mit einem abwechslungsreichen Abendprogramm abgerundet.

Die Sportjugend Landkreis Bautzen bedankt sich ausdrücklich bei den Hauptverantwortlichen Michael Geidel sowie Matthias Götzelmann für die Organisation sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Bautzen ab 01.02.2016

Herr Dr. Lindner wird die Vertretung von Herrn Dr. Zober zu übernehmen.

Kontakte:

Das betrifft folgende Ortschaften:

- Bischofswerda einschließlich der Ortsteile Belmsdorf, Geißmannsdorf, Goldbach, Großdrebnitz und Weickersdorf
- Frankenthal
- Großharthau einschließlich der Ortsteile Bühlau, Schmiedefeld und Seeligstadt

Dr. Bernd Lindner
Nordstraße 9, 01936 Großnaundorf
Tel: 035955/72862,
Mobil: 0171 4008119

Dr. Ralf-Peter Zober
Dresdner Str. 6, 01909 Großharthau
Tel: 035954/53224,
Mobil: 0171 5079805

Nachschulung zum Erwerb von Befähigungsnachweisen nach EG-Tierschutztransportverordnung in Dresden

Eine Nachschulung zum Erwerb der Befähigungsnachweise gemäß VO (EG)1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport findet an folgendem Termin statt:

nationaler Tierschutztransportverordnung bzw. entsprechender anerkannter tierwirtschaftlicher Berufsabschlüsse vorgesehen.

Termin: Dienstag, 08.03.2016
Zeit: 17.00 Uhr
Ort:

Gebäude der Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Raum 1004 (im EG neben der Pforte)

Die Nachschulung ist für Inhaber einer Sachkundebescheinigung nach früherer

Um Anmeldungen wird bis spätestens 01.03.2016 per Mail an Anne.Martin@lds.sachsen.de gebeten.

Zur Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:
Name, Vorname
Privatanschrift
Telefonnummer
E-Mailadresse.



DŽĚŁOWY KRUH ZA SERBSKE NALEŽNOSĆE SO PŘEDSTAJA

Der Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten stellt sich vor

Džěłowemu kruhej za serbske naležnosće Budyskeho wokrjesa přisłušeja wokrjesni radźičeljo, jedyn wjesnjanosta ze serbskeho sydłenskeho teritorija, powołany wot Sakskeho zwjazka městow a gmejnow, kaž tež wěcystojni wobydlerjo. Społnomócnjena za serbske naležnosće Regina Krawcowa nawjeduje tutón kruh, kotryž zaběra so na přikład z programom za zachowanje a wuwicě serbskeje rěče a kultury w Budyskim wokrjesu. Džěłowy kruh za serbske naležnosće ma nadawk, zwoprawdženje programa kontrolować a wokrjesny sejmik wo tym informować. Jako poradźowacy gremij je sebi džěłowy kruh za lěto 2016 nadawk stajil, zo docpěje wjetšu prezencu a wjetše prawo soburěčenja w zarjadnistwje.

13. januara wotmě so wuradźowanje z krajnym radu Michaelom Harigom k tutej temje. Na nim so wobzamkny, zo ma so předloha za wokrjesny sejmik wudžělać, kotraž ma zwoprawdženju tutoho zaměra služić.

Předwidžane je powołanje wěcystojnych serbskich wobydlerjow z poradźowacym hłosom do wuběrkow wokrjesneho sejmika (su to wokrjesny wuběrk, wuběrk za socialne a generaciske naležnosće, kulturny a kubłanski wuběrk, techniski wuběrk). Wo tym dyrbi wokrjesny sejmik 21. měrca 2016 rozsudzić.

Der Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten des Landkreises setzt sich aus Kreisräten, einem entsandten Bürgermeister des Sächsischen Städte- u. Gemeindetages aus dem sorbischen Siedlungsgebiet und sachkundigen Bürgern zusammen. Er wird von der Beauftragten für sorbische Angelegenheiten Regina Krawcowa/Schneider geleitet und befasst sich zum Beispiel mit dem Programm zur Bewahrung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen. Dem Arbeitskreis obliegt die Kontrolle über die Umsetzung dieses Programms und die Information an den Kreistag. Als beratendes Gremium hat sich der Arbeitskreis für das Jahr 2016 die Aufgabe gestellt, eine größere Präsenz zu zeigen und mehr Mitspracherecht innerhalb der Verwaltung zu erhalten.

Dazu fand am 13. Januar eine Beratung mit Landrat Michael Harig statt. Im Ergebnis dieser ist geplant, eine Kreistagsvorlage auf den Weg zu bringen, die dem Ziel Rechnung tragen soll.

Anvisiert ist, dass sorbische sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages (Kreisausschuss, Sozial- und Generationenausschuss, Kultur- und Bildungsausschuss, Technischer Ausschuss) mit beratender Stimme berufen werden. Die Entscheidung darüber soll der Kreistag am 21. März treffen.

Mitglieder des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten:

Hanka Budarjowa/Buder
Cyrill- Methodiusverein e. V.

Thomas Čornak/Zschornak
CDU Fraktion

Veit Großmann
SPD/Grünen Fraktion

Katharina Jurkowa/Jurk
Regionalsprecherin
„Michał Hórnik“

Heiko Kozel/Kosel
Die Linke

Mato Krygaŕ/Krüger
Sorbischer Evangelischer Verein e. V.

Katja Liznarjec/Ließner
Regionalreferentin
„Jan Arnošt Smoler“

Stefan Rjeda/Rehde
Freie Wähler

Andreas Rjenč/Rentsch
CDU Fraktion

Hubert Rycer/Rietscher
Sächsischer Städte und Gemeindetag

Christina Šoćina/Scholze
Regionalreferentin
„Handrij Zejler“

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Sachgebiet Lebensmittelüberwachung ist eine Stelle als

Lebensmittelkontrolleur/in

(Kennziffer: 0368)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Überwachung des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
- Betriebskontrollen einschließlich Überprüfung und Beurteilung betriebseigener Kontrollen und Maßnahmen
- Probennahme
- Durchführung von Ermittlungen in Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungen zur Anzeige von Straftaten
- Dokumentation der Außendiensttätigkeit

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/in gemäß Lebensmittelkontrolleur-Verordnung
- Fachkenntnisse im Lebensmittel- und Fleischhygienerecht
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Belastbarkeit, Eigenständigkeit, Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stelle ist befristet für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin voraussichtlich bis April 2017. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0368) bis zum 12.02.2016 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Pytaja so wěcystojni Serbja / Sachkundige gesucht

Namjety za dweju dalšeju wěcystojneju Serbow, kotraž staj zwólniwaj w džěłowym kruhu a wuběrkach sobu džělać, móža so w jednorej pisomnej formje hač do 12.02.2016 zapodać.

Vorschläge für zwei weitere sachkundige Sorben, die bereit sind im Arbeitskreis sowie in den Ausschüssen mitzuarbeiten, können formlos bis zum 12.02.2016 schriftlich eingereicht werden.

Kontakt: Landratsamt Bautzen
Beauftragte für sorbische Angelegenheiten
Regina Krawcowa/Schneider
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
sorbenbeauftragte@lra-bautzen.de
Tel.: 03591/ 5251 87400

HALLENBAD KAMENZ

Öffnungszeiten während der Winterferien vom 08. - 21.02.2016

Mo, Di, Do, Fr	06.15 - 07.30 Uhr 09.00 - 22.00 Uhr
Mi	09.00 - 20.00 Uhr
Sa, So	09.00 - 18.00 Uhr



Enso Netz
2/150

Brautmode 5/20

BRANCHEN
KOMPASS

AUTO & VERKEHR

Auto Lentner
2/25Anzeige
2/30SIE WOLLEN MIT IHREM
UNTERNEHMEN AUCH
HIER GELISTET SEIN?BAUTZEN
BISCHOWSWERDA
HOYERSWERDA
KAMENZ
RADEBERGRUFEN SIE
UNS AN:03591 4950-5042
03594 7763-5123
03571 4870-5383
03578 3447-5430
03528 4899-5930RAB Röser
2/55Berndt
2/85RuV Bautzen
3/150GEMEINDE MALSCHWITZ
**Schulträgerwechsel
für Oberschule beantragt**

Dem **Kreistag Bautzen** soll die Übernahme der Schulträgerschaft für die Oberschule Malschwitz vorgeschlagen werden*. Darauf verständigten sich Landkreis-Beigeordneter Udo Witschas und der Malschwitzer Bürgermeister Matthias Seidel in der letzten Woche. Grund für den Trägerschaftswechsel ist die stabile Entwicklung der Schülerzahlen und die damit verbundenen notwendigen Investitionen in den Schulstandort.

Vereinbart wurde, dass die Gemeinde Malschwitz zeitnah einen Antrag zum Trägerwechsel stellen wird. Der Kultur- und Bildungsausschuss soll in seiner nächsten Sitzung darüber informiert werden.

Der Beschluss zur Übernahme obliegt dem Kreistag.

Wird der Trägerschaftswechsel vollzogen, so wird der Landkreis den Standort Baruth als 2-zügigen Oberschulstandort ausbauen. Dazu wird das momentan von der Grundschule genutzte Gebäude in Baruth saniert und mit einem Anbau erweitert. In der Folge sollen die Oberschule vom Standort

Malschwitz nach Baruth und die Grundschule von Baruth in das Schulgebäude nach Malschwitz umziehen.

Die erforderlichen Planungs- und Baumittel sollen in den Haushalten 2017/18 eingeplant werden.

Mit der Errichtung eines Oberschulstandortes in Baruth wird in der östlichen Kreisregion ein staatliches Schulangebot vorgehalten, das auch im Schulnetzplan des Landkreises Bautzen ausgewiesen ist.

* Ein Trägerschaftswechsel für Oberschulen von der Gemeinde zum Landkreis ist gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kreisgebietsreform 2008 auf Antrag bis zum Jahr 2018 möglich.

KORNMARKT-CENTER

www.kornmarkt-center.de | Ausgabe 01-2016

Bilder und Berichte aus dem Kornmarkt-Center Bautzen

AKTUELL

Christian Polkow



CENTER MANAGER TIPPS

! Achten Sie auf unsere zahlreichen Aktionen im Bonusjahr 2016. Hierbei wird Ihre Treue zum Kornmarkt-Center immer wieder belohnt und es warten viele attraktive Angebote im Laufe des Jahres auf Sie. Im Februar geht es schon los. Ab 15.02. können Sie sich für vier Wochen auf super Angebote unserer Gastronomie- und Lebensmittelanbieter freuen. Das Couponheft dazu finden Sie u.a. in der nächsten Centerzeitung oder aber im Center Management.

! Schon mal vormerken: Am Samstag, 27. Februar ist Gutschein-Glückstag. Beim Kauf eines Gutscheins ab dem Wert von 25 Euro, erhalten Sie zusätzlich einen 5 Euro Gutschein geschenkt. Den Coupon dazu gibt es auf dieser Seite. Die Aktion ist auf die ersten 300 Kunden begrenzt.

Dessous-Spezialist eröffnete Bautzener Filiale

NEU IM KORNMARKT-CENTER

Die Dessous-Marke **Hunkemöller** gilt als führender Lingerie-Spezialist in Europa. Sie ist mit über 700 Filialen vertreten.

Seit dem 21. Januar gibt es für Frauen eine neue Anlaufstelle im Kornmarkt Center. Dort präsentiert Hunkemöller Lingerie mit einer großen Auswahl an BHs, Slips, Strümpfen und Nachtwäsche sowie Sportmode. Neben modischen Kollektionen, inspiriert von den internationalen Laufstegen, wird auch ein ausgezeichnete Kundenservice geboten. Die Mitarbeiter beraten individuell und helfen, perfekte Größen und Formen zu finden.

Center Manager Christian Polkow begrüßte die Mitarbeiterinnen von Hunkemöller mit Blumen.



Gewinnspiel zum

VALENTINSTAG

In den kommenden Tagen finden Verliebte im Center zahlreiche Angebote für Valentinstagsfreuden.

Zudem kann man an einer Gewinnspielaktionen teilnehmen, für welche die Ballon-Crew Sachsen als Partner gewonnen wurde. Am 1. Februar

startet ein Pärchen-Fotowettbewerb auf der Facebookseite des Centers. Vom 11. bis 13. Februar kann zudem eine Karte in die Losbox eingeworfen werden. Bei beiden Aktionen gibt es attraktive Gewinne: Ballonfahrten in Werten bis zu 695 Euro sowie Center-Gutscheine.



DICHTERLENZ VOM 30.1. BIS 13.2.



Bereits Ende Januar hält der Frühling im Kornmarkt-Center Einzug. Beete mit Frühblüheren wecken Sehnsucht auf die kommende Jahreszeit. Was deutschen Dichtern zum Thema Frühling aus der Feder geflossen ist, findet man auf Schautafeln auf den thematisch gestalteten Beeten.

GUTSCHEIN GESCHENKT*

NUR SAMSTAG 27.2.

- * Bei Kauf eines Center-Gutscheins im Wert von mindestens 25€
- * 1 Coupon pro Person und Gutschein-Kauf
- * Eine Verrechnung ist ausgeschlossen
- * Bei Abgabe dieses Coupons
- * Nur für die ersten 300 Kunden



KORNMARKT-CENTER
BAUTZEN · BUDYŠÍN

Diesen Coupon ausschneiden und am Aktionstag im Center Management abgeben.

VALENTINSTAG

Geschenkideen zum Fest der Verliebten am 14. Februar

Es müssen keine großen Geschenke sein, kleine Aufmerksamkeiten erfreuen das Herz der oder des Angebeteten zum Valentinstag. Wer seinem Liebsten eine Freude bereiten möchte, findet im Kornmarkt-Center viele tolle Ideen.

Schöner als mit Blumen kann man wohl kaum sagen „Ich liebe dich“.

Floristik 99

Deshalb stellt sich Floristik 99 ganz auf diesen Grundsatz ein. Eine rote Rose kann mehr sagen, als ein ganzer Strauß. Dennoch binden die Mitarbeiterinnen auch Sträuße aus roten Rosen, gerne auch in Herzform. Natürlich kann man auch ein Blumengesteck bestellen oder sich aus dem reichhaltigen Angebot aussuchen. Topfpflanzen werden liebevoll zum Anlass des Tages der Verliebten dekoriert. Obwohl im Februar an Frühling noch nicht zu denken ist, gibt es zum Valentinstag bereits die ersten Frühblüher. Um das Geschenk passend abzurunden, kann

man unter verschiedenen speziell dekorierten Gefäßen wählen.

Süßes Rendezvous

Beim Süßen Rendezvous gibt es auch Blumen – aber solche aus Marzipan. Als Geschenk

zum Valentinstag eignen sich aber auch die süßen Pralinensträuße. Viele Süßigkeiten in Herzform sind ein kleiner Gruß mit einer tollen Botschaft. Immer etwas Besonderes sind die handgefertigten Pralinen mit Sprüchen zum Thema „Liebe ist...“. Erstmals im Angebot sind zum Valentinstag handgefertigte Hohlfiguren der Schokoladenmanufaktur Felicitas aus dem brandenburgischen Hornow. Außerdem gibt es im Süßen Rendezvous Präsentpackungen, unter anderem mit einer Liebestasse, einer Tafel Schokolade und einem Fläschchen Prosecco.

Herz-Anhänger sind auch teilbar, sodass jeder Partner eine Hälfte tragen kann, um so seine Verbundenheit mit dem anderen auszudrücken. Auch ganze Sets aus Kette, Armband und Ohrstecker mit dem Herzmotiv sind ein schönes Geschenk. Zudem gibt es Partner-Ringe in großer Auswahl aus verschiedenen Materialien.

Juwelier Voigt

Bei Juwelier Voigt werden ebenfalls Schmuckstücke mit Herzmotiven angeboten. Mehrere Herzen ergeben zusammen ein Kleeblatt – ebenfalls ein schönes Glückssymbol. Klangkugeln oder Schlüsselanhänger in Herzform eignen sich als kleine Gabe zum Valentinstag hervorragend. Wer es ganz individuell möchte, kann Kettenanhänger aus verschiedenen Edelmetallen mit einem Spruch gravieren lassen. Der Auftrag wird innerhalb von 24 Stunden ausgeführt. Ein einmaliges Schmuckstück erhält man, wenn man ein Foto auf den Anhänger bringen lässt. Dafür eignet sich jedes Foto ab Passbildgröße, aber auch elektronische Dateien.

Juwelier Scholze

Mit edlen Schmuckpräsenten kann man kaum etwas falsch machen. Bei Juwelier Scholze stehen Schmuckstücke mit Herz-Motiven im Mittelpunkt. So gibt es verschiedene Herz-Anhänger für Ketten aus Edelstahl, Gold oder Silber. Manche



30. Januar bis 13. Februar

Dichterlenz

Das Kornmarkt-Center holt sich den Frühling schon ab Ende Januar ins Haus. Mit Frühblüher bepflanzte Beete wecken die Vorfreude auf die wärmere Jahreszeit.

Die Gestaltung der Beete richtet sich dieses Mal nach den Versen deutscher Dichter, die den Frühling auf ihre ganz eigene Weise besungen haben. Natürlich darf dabei der Osterspaziergang von Goethe nicht fehlen. Aber auch Dichterkollege Schiller steuert einen Beitrag bei. Heinrich Heine, Joseph von Eichendorff, Hugo Salus sowie Theresa Gröhe sind weitere klangvolle Namen, deren Verse auf Schautafeln in den Beeten zu finden sein werden.



BEGINNE DEINE GESCHICHTE

Ein original Pandora Sterling-Silber-Armband und ein Charm aus Sterling-Silber für

€ 69*



* Originalpreis: Armband € 59, Charm bis zu € 29. Angebot gültig vom 14. Januar bis 16. März 2016



Du bist die Krönung meines Lebens

Jeden Tag aufs Neue Herzklopfen

PANDORA
UNFORGETTABLE MOMENTS

Verliebe Dich in die neue Valentinstag-Kollektion. Jetzt bei Juwelier Voigt.



Bautzen – Kornmarkt-Center | Telefon 03591 531667
Görlitz – Berliner Straße 15 | Telefon 03581 403064